

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1959981>

Veröffentlicht am: 20.12.2019 um 17:49 Uhr

Bleiben beide Angeklagten frei?

Motorendiebstahl bei VW Osnabrück: Gericht verhandelt am Tatort

von Sebastian Stricker



Osnabrück. Sie sollen bei VW Osnabrück zusammen 132 Motoren gestohlen haben. Schaden: 1,8 Millionen Euro. Doch ihre Verteidiger versuchen alles, damit die beiden Angeklagten aus Osnabrück und Wallenhorst dafür nicht ins Gefängnis müssen. Am Freitag begab sich das Gericht auf die Spuren der Diebe – und tagte direkt am Tatort.

Der Fall: Seit Anfang November müssen sich ein 26 Jahre alter Osnabrücker und ein 32-jähriger mutmaßlicher Komplize aus Wallenhorst vor der 18. Großen Strafkammer des Landgerichts Osnabrück verantworten. Ihnen wird vorgeworfen, im Sommer 2017 insgesamt 132 Motoren im Wert von 1,8 Millionen Euro aus dem Osnabrücker VW-Werk gestohlen zu haben. Wobei dies nur der kleinere Teil der Beute ist, die Diebe in der Autofabrik gemacht haben sollen. Denn unterm Strich vermisst VW aus jener Zeit mehr als 340 Motoren und 140 Getriebe - Gesamtwert: 5,7 Millionen Euro. Wer hinter dem Rest steckt, ist bislang völlig unklar.

Die Angeklagten: Bei den zwei Männern aus Osnabrück und Wallenhorst handelt es sich um damalige bzw. frühere Beschäftigte eines Logistik-Dienstleisters, der unter anderem dafür sorgt, dass alle Bauteile pünktlich an den Fertigungslinien stehen. Die Angeklagte waren zur Tatzeit unter anderem als Staplerfahrer im Einsatz. Ihr Verhalten im Prozess könnte unterschiedlicher kaum sein: Während der Jüngere alles zugibt und dabei seinen mutmaßlichen Komplizen schwer belastet, streitet der Ältere sämtliche Vorwürfe ab. Für beide steht viel auf dem Spiel: Bei einer Verurteilung wegen gemeinschaftlichen und gewerbsmäßigen Diebstahls droht ihnen jeweils jahrelange Haft - außerdem der finanzielle Ruin. Denn die Staatsanwaltschaft will den Wert aller entwendeten Motoren bei ihnen einziehen.

Die Verteidiger: Sie verfolgen - jeder auf seine Weise - dasselbe Ziel: dass ihre Mandanten das Gericht am Ende als freie Männer verlassen können. Rechtsanwalt Thomas Klein vertritt den Osnabrücker Angeklagten. Er setzt darauf, dass sich das umfassende Geständnis des 26-Jährigen besonders strafmildernd auswirkt. Schließlich lieferte es den Ermittlern Namen und Gesichter von Personen, die bei dem massenhaften Motorendiebstahl ebenfalls ihre Hände im Spiel gehabt haben sollen - was nach Recherchen unserer Redaktion auch schon zu einer weiteren Anklage gegen Dritte in Süddeutschland geführt hat. Möglicherweise orientiert sich das Osnabrücker Landgericht deshalb in seinem Fall an einer Kronzeugen-Regelung und belässt es bei einer Bewährungsstrafe.

Hingegen will Rechtsanwalt Thilo Schäck als Pflichtverteidiger des Wallenhorsters einen Freispruch herausholen. Seine Strategie: den Mitangeklagten als unglaubwürdig darstellen. "Zu viele Merkwürdigkeiten" gebe es in dessen Aussagen, findet Schäck.

Die Zeugen: Sie machen es dem Gericht nicht gerade leicht, ein eindeutiges Bild vom Geschehen zu gewinnen. Ob ehemalige Vorgesetzte der beiden Angeklagten, interne VW-Ermittler, Osnabrücker Werkschutz-Verantwortliche oder auch Lkw-Fahrer, die anscheinend unwissentlich Diebesgut abtransportiert haben: Oft widersprachen die einzelnen Zeugen einander oder gaben an, sich nicht genau erinnern zu können. Sogar leitende Ermittler von der Polizei offenbarten gegenüber der Kammer erstaunliche Gedächtnislücken.

Der Ortstermin: Dass eine öffentliche Gerichtsverhandlung am Tatort durchgeführt wird, passiert äußerst selten. Am Freitag war es ausnahmsweise so weit: Kammer, Staatsanwalt und Verteidiger nahmen das Osnabrücker VW-Werk persönlich in Augenschein, um die bisherigen Einlassungen der Angeklagten zum Tathergang besser nachvollziehen und beurteilen zu können. Unsere Redaktion war dabei, wie die Prozessbeteiligten - begleitet vom Werkschutzleiter - gemeinsam durch die Autofabrik gingen. Und zwar exakt auf jenen Pfaden, die der geständige Angeklagte seinerzeit genommen haben will.

Der Osnabrücker führte die Gruppe, nachdem diese sich im ausgelagerten Güterverteilzentrum über bestimmte Abläufe des Wareneingangs und -ausgangs informiert hatte, durch eine beim Haupteingang (Tor 2) gelegene Halle aufs Fabrikgelände, in der rohe Skoda-Karosserien zur Lackierung eingeschleust werden. Detailliert schilderte er, wie er sich von hier aus im Juni 2017 spätabends durch das Werk bewegt habe, stets auf der Hut, nicht erwischt zu werden. Denn seine Zugangsberechtigung hatte der 26-Jährige nach seinem Rauswurf beim Logistik-Dienstleister zu diesem Zeitpunkt bereits verloren.

An jenem Ort angekommen, wo damals die Motoren lagerten, beschrieb der Angeklagte sein weiteres Vorgehen: dass er sich einen großen Gabelstapler genommen habe, der von seinem mutmaßlichen, seinerzeit direkt nebenan arbeitenden Komplizen bereitgestellt worden sei. Dass er anschließend die Motoren, welche zu sechst auf Gestellen lagen, in einen vor der Halle wartenden Lastwagen verladen habe. Dass er dabei habe rückwärts fahren müssen, weshalb am Stapler ein auffälliges blaues Warnlicht gebrannt habe. Dass es damals bei ihm wegen der engen Tore und vollgestellten Flächen auch hin und wieder gescheppert habe, sein Tun also alles andere als leise gewesen sei. Dass er nach dem Verladen heimlich rausgeschlichen sei, den Lkw mit der Beute beim Verlassen des Werkes beobachtet habe und zum Schluss selber in der hintersten Ecke eines riesigen Leergutplatzes "locker über den Zaun gehüpft" sei.

Das Zwischenfazit: Die beiden Verteidiger bewerten die Tatort-Besichtigung durch das Gericht völlig unterschiedlich. Rechtsanwalt Klein sagte unserer Redaktion: "Der Ortstermin hat die Einlassungen meines Mandanten absolut bestätigt." Es stehe nun fest, dass der Angeklagte nicht nur unbemerkt auf das Werksgelände gelangen konnte, sondern auch Mittäter benötigte. Rechtsanwalt Schäck erklärte: "Es kann zwar alles so gewesen sein, wie der Mitangeklagte es behauptet - muss es aber nicht." Ihm erscheine die Aussage des Osnabrückers "nicht in allen Punkten plausibel". Er halte deshalb weiterhin einen Freispruch für

angebracht. Schäck: "Ich glaube nicht, dass der Ortstermin die Position meines Mandanten geschwächt hat."

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.